

## Wohnen im Studentenwohnheim Ansbach

### Informationen für internationale Austauschstudenten

Austauschstudenten (ERASMUS-Studenten und Studenten von Partnerhochschulen der Hochschule Ansbach) können grundsätzlich für die Dauer ihres Studiums in Ansbach (max. 2 Semester) in einem Zimmer im Studentenwohnheim Ansbach (91522 Ansbach, Schöneckerstraße 11) wohnen. Die Vermietung dieser Zimmer ist vom Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, von dem das Studentenwohnheim in Ansbach verwaltet wird, in den Mietbedingungen für das so genannte Sonderkontingent (SOK) geregelt. Austauschstudenten können sich für einen Platz (in der Regel für ein Einzelapartment) im Studentenwohnheim Ansbach bewerben, wenn sie die SOK-Bedingungen akzeptieren.

Ausführliche Informationen zum Aufnahmeverfahren finden Sie im Formular „Basisinformationen SOK zum Aufnahmeverfahren“.

Um Ihnen das Verständnis zu erleichtern, haben wir für Sie die wichtigsten Informationen hier in einer Kurzfassung zusammengefasst:

1. Der Austauschstudent muss vom International Office der Hochschule Ansbach akzeptiert sein.
2. Der Austauschstudent muss das Bewerbungsformular (Formular „Antrag auf einen Platz im Studentenwohnheim Ansbach“), das leider nur in deutscher Fassung zur Verfügung steht, ausfüllen, unterschreiben und **direkt** an das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg schicken.

Beachten Sie, dass der Antrag **bis spätestens**

**15. Juni (Wintersemester)**

**15. Dezember (Sommersemester)**

beim Studentenwerk Erlangen-Nürnberg eingegangen sein muss! Später eingehende Anträge können leider nicht berücksichtigt werden!

3. Der Austauschstudent erhält danach rechtzeitig direkt vom Studentenwerk Erlangen-Nürnberg via E-Mail ein Wohnplatzangebot (vgl. Formular „Muster Angebot“).
4. Nachdem der Austauschstudent das Angebot termingerecht per Fax an das Studentenwerk bestätigt und termingerecht die Kautions- und die 1. Monatsmiete auf das Konto des Studentenwerks überwiesen hat, erhält er via E-Mail eine Zahlungsbestätigung und wichtige Informationen zum Einzug.

Bitte beachten Sie, dass das Wohnplatzangebot storniert wird, falls das Fax mit der Angebotsbestätigung nicht rechtzeitig beim Studentenwerk eingeht oder die Kautions- und die 1. Monatsmiete nicht fristgerecht überwiesen werden. Es besteht dann auch kein Anspruch auf ein anderes Angebot!

5. Der Mietvertrag wird vom Studentenwerk Erlangen-Nürnberg an das International Office der Hochschule Ansbach geschickt. Der Austauschstudent muss nach seiner Ankunft in Ansbach im International Office der Hochschule den Mietvertrag unterschreiben und unverzüglich ein Bankkonto eröffnen, damit die monatliche Miete für die Folgemonate abgebucht werden kann. Bei der Kontoeröffnung sind die Mitarbeiter des IO bzw. Betreuungsstudenten behilflich.
  
6. Bei allen Fragen zum Thema „Wohnen im Studentenwohnheim Ansbach“ wenden Sie sich bitte an:

International Office der Hochschule Ansbach

Frau Anita Rauscher

Tel.: +49 981 4877 152

Fax: +49 981 4877 228

[anita.rauscher@hs-ansbach.de](mailto:anita.rauscher@hs-ansbach.de)